

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Delia Susanne Klages (AfD)

Eingliederungshilfe in Niedersachsen: Warum steigen die Ausgaben deutlich stärker als die Fallzahlen?

Anfrage der Abgeordneten Delia Susanne Klages (AfD) an die Landesregierung, eingegangen am 09.09.2026

Nach Angaben des Landesamtes für Statistik Niedersachsen¹ erhielten Ende 2025 insgesamt 96 495 Menschen Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX; 30 540 und damit 31,6 % von ihnen waren jünger als 18 Jahre. Seit 2020 stieg die Zahl der Leistungsbezieher um 13,5 %. Besonders stark nahmen die Fallzahlen bei Leistungen zur Teilhabe an Bildung um 28,3 % und bei heilpädagogischen Leistungen um 21,7 % zu. Zugleich gingen die Fallzahlen bei Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben um 1,6 % zurück.

Im selben Zeitraum stiegen die Ausgaben für die Eingliederungshilfe um 41,2 % auf 3,6 Milliarden Euro; die Nettoausgaben beliefen sich 2025 auf 3,5 Milliarden Euro. Damit entwickelten sich die Ausgaben dynamischer als die Zahl der Leistungsbezieher. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, welche Faktoren diese Entwicklung treiben, wie sich die Mehrbelastungen auf Land und Kommunen verteilen und welche Steuerungs- und Wirkungsdaten der Landesregierung hierzu vorliegen.

1. Wie haben sich die Zahl der Leistungsbezieher sowie die Brutto- und Nettoausgaben der Eingliederungshilfe in Niedersachsen in den Jahren 2020 bis 2025 jeweils jährlich entwickelt (bitte zusätzlich die jährlichen durchschnittlichen Nettoausgaben je Leistungsbezieher ausweisen)?
2. Welche Faktoren erklären nach Einschätzung der Landesregierung, dass die Ausgaben für Eingliederungshilfe von 2020 bis 2025 um 41,2 % und damit deutlich stärker gestiegen sind als die Zahl der Leistungsbezieher mit 13,5 %, und welchen rechnerischen Anteil am Ausgabenanstieg schreibt sie jeweils höheren Fallzahlen, höheren Vergütungen bzw. Personal- und Sachkosten, Veränderungen von Art und Umfang der Leistungen sowie sonstigen Faktoren zu?
3. Wie verteilen sich die Leistungsbezieher der Eingliederungshilfe in Niedersachsen in den Jahren 2020 bis 2025 jeweils nach Geschlecht (weiblich, männlich, divers bzw. ohne Angabe) und Staatsangehörigkeit (deutsch, nichtdeutsch), und wie haben sich die jeweilige absolute Zahl und der jeweilige Anteil an allen Leistungsbeziehern gegenüber dem Vorjahr sowie gegenüber 2020 entwickelt (bei nichtdeutschen Leistungsbeziehern bitte zusätzlich nach den zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten sowie, soweit statistisch erfasst, nach Aufenthaltsstatus aufschlüsseln)?
4. Wie haben sich Zahl und Ausgaben der Leistungsbezieher unter 18 Jahren von 2020 bis 2025 jährlich entwickelt, und welchen Anteil hatten Minderjährige jeweils an allen Leistungsbeziehern sowie an den Gesamtausgaben?
5. Wie haben sich Zahl und Ausgaben der Leistungen zur Teilhabe an Bildung sowie der heilpädagogischen Leistungen von 2020 bis 2025 jährlich entwickelt, und welche Ursachen sieht die Landesregierung für die Zunahme der Fallzahlen um 28,3 % bzw. 21,7 %?
6. Wie viele Kinder und Jugendliche erhielten in den Jahren 2020 bis 2025 jeweils Schulbegleitung, Integrationsassistenz oder vergleichbare Assistenzleistungen im schulischen Bereich, welche jährlichen Ausgaben entstanden hierfür, und wie hoch waren die durchschnittlichen Ausgaben je Leistungsfall?

¹ <https://www.statistik.niedersachsen.de/presse/knapp-96-500-menschen-erhielten-ende-2025-eingliederungshilfe-in-niedersachsen-253430.html>.

7. Welche Unterschiede bestehen bei Leistungsbeziehern und Nettoausgaben je 1 000 Einwohner zwischen den niedersächsischen Landkreisen, kreisfreien Städten und der Region Hannover im Jahr 2025 (bitte nach Gebietskörperschaft aufschlüsseln), und wie erklärt die Landesregierung besonders hohe bzw. niedrige Werte?
8. Wie verteilen sich die Nettoausgaben der Eingliederungshilfe 2025 auf das Land und die kommunalen Träger, und welche Mehrbelastung ist gegenüber 2020 jeweils entstanden?
9. Welche Entwicklung der Fallzahlen und Nettoausgaben der Eingliederungshilfe erwartet die Landesregierung für die Jahre 2026 bis 2030, und welche entsprechenden Ansätze bzw. Vor-sorgen sind in der Finanzplanung des Landes vorgesehen?
10. Welche Kennzahlen erhebt oder nutzt die Landesregierung, um Wirkung und Zielerreichung der Eingliederungshilfe zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich größerer Selbstständigkeit, Teilhabe an Bildung und Übergängen in Ausbildung oder allgemeinen Arbeitsmarkt, und welche Ergebnisse liegen für 2020 bis 2025 vor?
11. Wie viele Leistungsbezieher beendeten in den Jahren 2020 bis 2025 jeweils den Bezug von Eingliederungshilfe, weil die im Gesamtplan festgelegten Teilhabeziele erreicht wurden, und bei wie vielen konnten Leistungen aus diesem Grund reduziert werden? Sofern hierzu keine landesweiten Daten vorliegen: warum werden diese nicht erhoben?
12. Wie erklärt die Landesregierung den Rückgang der Zahl der Empfänger von Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben um 1,6 % seit 2020 bei gleichzeitig steigenden Fallzahlen in anderen Leistungsbereichen, und wie haben sich in diesem Zeitraum die Übergänge von Leistungsbeziehern auf den allgemeinen Arbeitsmarkt entwickelt?
13. Welche konkreten Maßnahmen beabsichtigt die Landesregierung gegebenenfalls angesichts des Anstiegs der Eingliederungshilfeausgaben seit 2020 um 41,2 %, um die Ausgabendynamik zu begrenzen, ohne notwendige Teilhabeleistungen einzuschränken, und welches bezifferte Einspar- oder Dämpfungspotenzial erwartet sie jeweils von diesen Maßnahmen?